

Sitzung vom 14. April 1993

1118. Anfrage (Liegenschaftskauf für Methadonwohngruppe in Wald)

Kantonsrat Ulrich Welti, Küsnacht, hat am 25. Januar 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Bekanntlich hat der Regierungsrat Mitte des letzten Jahres eine Liegenschaft im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe für Fr. 700 000 unterhalb des Schulhauses Wald gekauft. Bei meinem letzten Aufenthalt in Wald hatte ich die Gelegenheit, diese Liegenschaft zu besichtigen. Ich musste feststellen, dass es sich bei diesem Haus um ein Abbruchobjekt handelt und somit der Ankaufspreis des Regierungsrates als masslos übersetzt zu bezeichnen ist. Selbst die Hälfte dieses Kaufpreises wäre schon weit mehr als angemessen gewesen. Auch der Zweck der Nutzung dieser Liegenschaft heiligt die finanziellen Mittel keinesfalls.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

1. Welche Direktion war für den Ankauf dieser Liegenschaft zuständig?
2. Warum wurde dieser masslos übersetzte Preis für diese feuchte und muffige Abbruchliegenschaft bezahlt?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass mit diesem Betrag eine baulich und räumlich viel bessere Liegenschaft hätte gekauft werden können, welche ausserdem nicht direkt am Schulweg gelegen wäre?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Ulrich Welti, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Drogensüchtige, die sich in einem Methadonprogramm befinden, haben vielfach Mühe, eine preisgünstige Unterkunft zu finden. Ohne geeignete Unterkunft ist ihre berufliche und soziale Integration gefährdet. Der Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland, der sich u. a. mit der Betreuung Drogensüchtiger befasst, beschloss 1990, ein Wohnheim für Methadonbezügler aus der Region zu schaffen. Im November 1990 teilte der Verein der Gesundheitsdirektion mit, er sei auf der Suche nach einer Liegenschaft für das projektierte Wohnheim auf die Liegenschaft Breitenmattstrasse 11 und 13 in Wald gestossen. Sie sei verkäuflich und für die Einrichtung eines Wohnheims geeignet. Da ihm die finanziellen Mittel fehlten, ersuchte der Verein die Gesundheitsdirektion, die Liegenschaft zu kaufen und sie ihm zur Verfügung zu stellen. Bei der Liegenschaft Breitenmattstrasse handelt es sich um ein 1900 erstelltes, sanierungsbedürftiges Vierfamilienhaus.

Der Eigentümer der Liegenschaft forderte einen Verkaufspreis von Fr. 750 000. Gemäss einer im April 1990 von einem Architekten - der zugleich freier Schätzungsexperte der Zürcher Kantonalbank ist - verfassten Schätzungsbericht beträgt der Liegenschaftswert Fr. 680 000. Auf Antrag der Gesundheitsdirektion kaufte der Regierungsrat im Juli 1991 die Liegenschaft für Fr. 700 000. Dieser Preis lag im Rahmen. Der Kantonsrat bewilligte am 18. November 1991 den erforderlichen Nachtragskredit. Anschliessend wurde die Liegenschaft dem Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland übergeben. Die auf Fr. 300 000 veranschlagten Sanierungskosten werden von einer privaten Stiftung übernommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 14. April 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller